



Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 58

Sitzung	1. Juli 2014
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20 zu Traktandum 715 und 716: Ulrike Beck, Gemeindegassnerin
entschuldigt	–
Protokoll	Cornelia Schädler

Traktanden

713. Genehmigung des Protokolls vom 27. Mai 2014
714. Genehmigung des Protokolls vom 17. Juni 2014
715. Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2013
716. Gemeinderechnung 2013
717. Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionsversicherung für das Staatspersonal / Anteil der Gemeinde Triesenberg
718. Anpassungen im "Richtplan Gewässerabstandskarte Teufibach"
719. "Schlucher-Treff" Eisplatzanlage und öffentliches Gebäude Malbun / Arbeitsvergaben
720. Homepage der Gemeinde Triesenberg / Auswertung des Usability-Tests
721. Ausschreibung einer Lehrstelle "Kaufrau/Kaufmann" auf Sommer 2015
722. Aufnahme des Vereins "Boccia-Club Triesenberg" in die Vereinsliste der Gemeinde
723. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung der Zivilprozessordnung und des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches
724. Information zu aktuellen Baugesuchen
725. Mietzinsabrechnung Hotel-Restaurant Kulm 2013

713. Genehmigung des Protokolls vom 27. Mai 2014

Den Gemeinderäten bereits auf die Sitzung vom 17. Juni zugestellt: Protokoll

Zu Traktandum 679 (Neuverpachtung Berggasthaus Sücka) stellt ein Gemeinderat fest, er habe darauf hingewiesen, dass mit der Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes auch ein touristisches Konzept erstellt werden soll. Der Vorsteher teilt dazu mit, dass somit die Gemeindeverwaltung das Sanierungskonzept mit den touristischen Zielsetzungen ergänzen werde.

Beschluss

Das Protokoll wird mit obiger Ergänzung genehmigt. (einstimmig)

714. Genehmigung des Protokolls vom 17. Juni 2014

Den Gemeinderäten zugestellt: Protokoll

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig)

715. Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2013

Gast: Ulrike Beck, Gemeindegassierin

Den Gemeinderäten zugestellt: Revisionsbericht

Die AAC Revision und Treuhand AG hält in ihrem Revisionsbericht an die Geschäftsprüfungskommission folgendes fest:

In Ihrem Auftrag und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir als externe Revisionsstelle die Buchführung und die Gemeinderechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfung der Geschäftsführung obliegt der Geschäftsprüfungskommission.

Für die Gemeinderechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Gemeinderechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Gemeinderechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben.

Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Gemeinderechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Gemeinderechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir empfehlen, die vorliegende Gemeinderechnung zu genehmigen.

Der Revisionsbericht enthält keine wesentlichen Beanstandungen. Zu den Empfehlungen der Revisionsstelle hat die Gemeindeverwaltung direkt im Revisionsbericht Stellung genommen.

Der Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2013 inklusive der Stellungnahmen der Gemeindeverwaltung wird zur Kenntnis genommen.

716. Gemeinderechnung 2013

Gast: Ulrike Beck, Gemeindegassierin

Den Gemeinderäten zugestellt: Jahresrechnung

Einleitend gibt der Vorsteher einen kurzen Überblick zur Gemeinderechnung 2013. Anschliessend werden die Bestandesrechnung, die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung behandelt, und der Vorsteher sowie die Gemeindegassierin beantworten Fragen der Gemeinderäte.

Der Kommentar zur Gemeinderechnung 2013, der eine Zusammenfassung der wesentlichen Fakten und Zahlen enthält, ist diesem Protokoll angehängt. Auf die Wiedergabe von Zahlen an dieser Stelle wird daher verzichtet.

Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Gemeinderechnung zu genehmigen und beantragt, den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung zu erteilen.

Beschluss

Die Gemeinderechnung 2013 wird genehmigt und der Gemeindegasse Entlastung erteilt. Der Gemeindegassierin und den weiteren Mitarbeitern in der Verwaltung wird für die geleistete Arbeit der Dank ausgesprochen. (einstimmig)

717. Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionsversicherung für das Staatspersonal / Anteil der Gemeinde Triesenberg

Begründung/Sachverhalt

Am 9. September 2013 hat der Landtag das Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge des Staates beschlossen. Dieses Gesetz beinhaltet unter anderem die Regelungen zur Ausfinanzierung der entstandenen Deckungslücke.

Gegen dieses Gesetz wurden zwei Initiativen "WinWin" eingereicht, welche beide vom Stimmvolk am 15. Juni 2014 abgelehnt worden sind. Somit hat nun die Ausfinanzierung der Deckungslücke gemäss dem Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge mit dessen Inkrafttreten per 1. Juli zu erfolgen.

An der Ausfinanzierung der Deckungslücke hat sich die Gemeinde Triesenberg gemäss Gesetz wie folgt zu beteiligen:

a) Lehrpersonen, Kindergärtnerinnen und Mitarbeitende LAK

einmalige Zahlung	CHF	611 684.–
Darlehen	CHF	<u>306 908.–</u>
Total an Liecht. Landeskasse	CHF	918 592.–

b) Pensionisten (ehemalige Mitarbeiter der Gemeinde, die bei der Personalvorsorge des Landes versichert waren)

einmalige Zahlung	CHF	230 240.–
Darlehen	CHF	<u>93 000.–</u>
Total an Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein	CHF	323 240.–

Bei der Zahlung an die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein würde die Möglichkeit für eine Ratenzahlung bestehen. Aufgrund des Zinssatzes von 2.5 % ist dies aber uninteressant.

Durch die teilweise Gewährung von Darlehen besteht die Möglichkeit, dass bei entsprechendem Deckungsgrad der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein dieser Betrag wieder an die Gemeinde zurückfliessen könnte.

In der Gemeinderechnung 2013 wurde vorsorglich für diesen Beitrag der Gemeinde Triesenberg eine Rückstellung von CHF 1.5 Mio. gebildet. Die Gesamtbetrag beläuft sich nun auf insgesamt CHF 1 241 832.–. Dieser hat sich aufgrund der guten Performance der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein während der letzten zwei Jahre reduziert.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge der Überweisung des Gemeindeanteils zur Ausfinanzierung der Deckungslücke bei der Personalvorsorge für das Staatspersonal durch obige Zahlungen und Darlehen zustimmen.

Beschluss

Der Überweisung des Gemeindeanteils zur Ausfinanzierung der Deckungslücke bei der Personalvorsorge für das Staatspersonal durch obige Zahlungen und Darlehen wird zugestimmt. (einstimmig)

718. Anpassungen im "Richtplan Gewässerabstandskarte Teufibach"

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Bau- und Raumplanungskommission mit Beilagen

Begründung/Sachverhalt

Der bestehende "Richtplan Gewässerabstandskarte Teufibach" wurde im Dezember 2005 in Kraft gesetzt, nachdem er vom Gemeinderat am 18. August 2005 und von der Regierung am 6. Dezember 2005 genehmigt worden war. Vor kurzem wurde nun wegen eines Anbaues bei einem Einfamilienhaus in Sütigerwis eine Anfrage an die Gemeinde gestellt. Die Realisierbarkeit des Anbaues hängt nämlich vom Gewässerabstand ab. Die Bau- und Raumplanungskommission hat die Voranfrage behandelt und das Gemeindebaubüro beauftragt, die seinerzeitigen Gegebenheiten zur Festlegung der Gewässerabstandslinie am Teufibach zu eruieren.

Die Abklärungen durch das Baubüro haben folgendes ergeben:

Gemäss den Abklärungen mit dem Amt für Bau und Infrastruktur, Abteilung Ortsplanung und Baurecht, liegt folgende rechtliche Ausgangslage vor: Im Baugesetz ist grundsätzlich einen Mindestabstand von 10 Metern vorgesehen, die bei Bauten und Anlagen gegenüber öffentlichen Gewässern einzuhalten sind. Nach heutigem Baugesetz kann die Gemeinde aber in einem Richtplan jene Bereiche bezeichnen, in denen der Gewässerabstand bis auf 5.00 m herabgesetzt werden kann. Bei einer Herabsetzung des Gewässerabstandes dürfen aus gefahrentechnischer oder ökologischer Sicht keine Bedenken bestehen. Zudem müssen das Amt für Bevölkerungsschutz und das Amt für Umweltschutz beim Erlass oder einer Revision der Gewässerabstandskarte mit einbezogen werden. Wird der "Richtplan Gewässerabstandskarte Teufibach" angepasst, so bedarf dies der Genehmigung von Gemeinderat und Regierung.

Im Gebiet Sütigerwis wurden bereits im Frühjahr 1999 in Zusammenhang mit der Bachöffnung Regelungen für den Bachabstand getroffen, die in Dienstbarkeitsverträgen und anderen Vorgaben festgelegt sind. Auf einem Abschnitt verläuft der Bach entlang der Strasse; auf der Parzelle, die ursprünglich für eine Umfahrungsstrasse ausgelöst worden war. In diesem Bereich ist nur der übliche Strassenabstand von 4 Metern einzuhalten. Im unteren Teil, dem Wald entlang hangabwärts ist ein Gewässerabstand von 10 Metern einzuhalten. Die nun gegenständliche Anpassung der Gewässerabstandskarte betrifft den oberen Bereich auf den Parzellen Nr. 2295, Nr. 2333, Nr. 2314 und Nr. 2332.

Auf Anfrage des Gemeindebaubüros haben das Amt für Bevölkerungsschutz und das Amt für Umwelt, Abteilung Gewässerschutz, zu einer Reduktion des Gewässerabstands sinngemäss folgende Stellungnahmen abgegeben:

Amt für Bevölkerungsschutz

"Die Festlegung des heute gültigen Gewässerabstandes am Teufibach erfolgte im Jahr 2005 nicht aufgrund der Gefahrenkarte. Man orientierte sich vielmehr am Gebäudebestand. Eine weitere Reduktion des Gewässerabstandes liegt in der Kompetenz der Gemeinde."

Amt für Umwelt

"Aus der Sicht der Umwelt ist gegen die Abstandsverringerung prinzipiell nichts einzuwenden. Es handelt sich um kein Talgewässer und die ökologische Funktionsfähigkeit wird dadurch nicht eingeschränkt werden."

Nachdem diese Stellungnahmen vorlagen, hat sich die Bau- und Raumplanungskommission mit der Anfrage und Anpassung der Gewässerabstandskarte Teufibach erneut befasst und vor Ort eine Besichtigung vorgenommen. Dabei konnte sie feststellen, dass eine Verringerung des Gewässerabstandes aus ökologischer Sicht unbedeutend ist, da die betroffene Fläche mit einem Teerbelag versehen ist.

Da aus gefahrentechnischen oder ökologischen Überlegungen keine Bedenken bestehen, schlägt die Bau- und Raumplanungskommission folgende Anpassungen vor:

"Der Gewässerabstand auf Parzelle Nr. 2333 und Nr. 2295 wird identisch mit der Grenze der roten Gefahrenzone festgelegt. Dadurch bleibt ein Mindestabstand von 5 m gewahrt. Auf Parzelle Nr. 2314 wird der Gewässerabstand auf 5 m ab Böschungskante festgelegt. Der Teufibach weist auf Parzelle Nr. 2332 ein Einlaufbauwerk auf, sodass auf der westlich folgenden Parzelle ein Gewässerabstand von 5 m ab Achse der Rohrleitung einzuhalten ist."

Antrag

Die Bau- und Raumplanungskommission Triesenberg beantragt, der Gemeinderat möge der Anpassung der Gewässerabstände wie oben ausgeführt zustimmen und den revidierten "Richtplan Gewässerabstandskarte Teufibach" genehmigen.

Beschluss

Der Anpassung der Gewässerabstände wie oben ausgeführt wird zugestimmt und der revidierte "Richtplan Gewässerabstandskarte Teufibach" genehmigt. (einstimmig)

719. "Schlucher-Treff" Eisplatzanlage und öffentliches Gebäude Malbun / Arbeitsvergaben

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Leiters Hochbau

Begründung/Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 3. Dezember 2013 das Vorprojekt für die Eisplatzanlage und das öffentliche Gebäude genehmigt und einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2 284 122.– bewilligt. Den Auftrag für die Planung und Bauleitung hat der Gemeinderat dann am 17. Dezember der Architektengemeinschaft PIT BAU Anstalt und Lampert Architektur AG erteilt und auch die vorlegte Unternehmerliste genehmigt. Die Baubewilligung für den Schlucher-Treff wurde am 25. April 2014 erteilt. Basierend auf der Unternehmerliste wurden in der Gemeinderatsitzung vom 6. Mai 2014 die ersten Arbeiten für den Rohbau vergeben. Weitere Arbeitsvergaben stehen an und es wurden in der Zwischenzeit weitere Offerten bei Unternehmen dieser Unternehmerliste eingeholt.

Beschluss

Die Aufträge werden wie folgt vergeben (einstimmig, bei der Vergabe der Bedachungs- und Spenglerarbeiten Jonny Beck im Ausstand):

Fensterfront aus Holz/Metall und Aussentüren zu CHF 76 920.25 an die Frommelt Schreinerei, Schaan

Bedachungsarbeiten (Flachdach) zu CHF 68 647.15 an die Lampert AG, Triesenberg

Spenglerarbeiten zu CHF 26 369.45 an die Lampert AG, Triesenberg

720. Homepage der Gemeinde Triesenberg / Auswertung des Usability-Tests

Gemeinderat Hanspeter Gassner, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Homepage, informiert im Gemeinderat anhand einer PowerPoint-Präsentation über die Auswertung des Usability-Tests, das heisst, über die Gebrauchstauglichkeit der Webseite.

Die neue Webseite der Gemeinde (www.triesenberg.li) ist seit dem 30. März 2014 aufgeschaltet. Eine Gruppe von einheimischen und auswärtigen Testern hat nun die Tauglichkeit der neuen Seite geprüft. Sie wird von den Testern sehr positiv bewertet und hinterlässt einen freundlichen, einladenden Eindruck. Probanden mit geringen Computerkenntnissen finden sich prinzipiell auf der Seite trotz grossem Inhaltsumfang zurecht. Insgesamt stellt die neue Webseite eine deutliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Webseite dar, was durch die System Usability Scale (SUS) gemessen wurde.

Die Gemeinderäte nehmen die Auswertung zur Kenntnis.

721. Ausschreibung einer Lehrstelle "Kauffrau/Kaufmann" auf Sommer 2015

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Personalkommission

Begründung/Sachverhalt

Von 2011 – 2014 hat die Gemeindeverwaltung nach längerer Pause im Bürobereich wieder einen Lehrling ausgebildet. Zuvor war dies aufgrund der beengten Platzverhältnisse im alten Rathaus nicht mehr möglich.

Nachdem Carina Gassner die 3-jährige Lehre als Kauffrau E-Profil vor kurzem erfolgreich abgeschlossen hat, empfiehlt die Personalkommission, auf Sommer 2015 wieder eine Lehrstelle Kauffrau / Kaufmann auszuschreiben. Wie im vergangenen Jahr sollen alle von den Liechtensteiner Gemeinden auf den kommenden Sommer angebotenen Lehrstellen nach den Sommerferien in einem gemeinsamen Inserat ausgeschrieben werden.

Antrag

Die Personalkommission empfiehlt dem Gemeinderat, auf Sommer 2015 eine Lehrstelle "Kauffrau/Kaufmann" auszuschreiben.

Einzelne Gemeinderäte sind der Meinung, dass die Lehrlingsausbildung der Gemeinde allenfalls über das Angebot 100pro! der Wirtschaftskammer Liechtenstein erfolgen könnte. Dabei wird angeregt, dass die in der Pendenzenliste aufgeführte Vorstellung von 100pro! im Gemeinderat noch nicht erfolgt sei. Der Vorsteher teilt mit, nach der Sommerpause werde Herr Schurte von 100pro! in den Gemeinderat eingeladen, um die Angebote vorzustellen.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass in der Sitzung der Personalkommission beschlossen wurde, die Lehrstelle vorzugsweise im E-Profil auszuschreiben.

Nachträglich Bemerkung der Protokollführerin:

Die Fachsekretärin Personal empfiehlt, wie das andere Gemeinden in der gemeinsamen Lehrstellenausschreibung ebenfalls handhaben, die Lehrstellen Kaufmann/Kauffrau FZ ohne die Angabe eines Profils auszuschreiben. Für die Gemeinde macht es vom betrieblichen her keinen Unterschied mehr, ob E- oder B-Profil, da nun die Anforderungen gleich sind. Der Unterschied zwischen den Profilen liegt im schulischen Bereich.

Beschluss

Der Ausschreibung einer Lehrstelle "Kaufrau/Kaufmann" auf Sommer 2015 wird zugestimmt. (einstimmig)

722. Aufnahme des Vereins "Boccia-Club Triesenberg" in die Vereinsliste der Gemeinde

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung mit Beilagen

Begründung/Sachverhalt

Mit Schreiben vom 17. Juni 2014 an den Gemeinderat ersucht der Verein "Boccia Club Triesenberg" mit Sitz in Triesenberg (gegründet am 1. Juni 2014) um Aufnahme in die Vereinsliste der Gemeinde und hat dazu die Statuten sowie eine Mitgliederliste bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Der Verein zählt aktuell zwölf Mitglieder.

Angaben zum Verein

Vorstand Corrado Domenico, Triesenberg (Präsident)
 Corrado Francesco, Triesenberg (Kassier)
 Corrado Antonio, Triesenberg (Sekretär)
 Stagliano Egidio, Vaduz (Revisor)

Zweck des Vereins Der Verein bezweckt die Ausübung und Förderung des Boccia-Spiels.

Gemäss Punkt 1, Abschnitt a), des Reglements über die Vereinsförderung der Gemeinde Triesenberg entscheidet der Gemeinderat über die Aufnahme in die Vereinsliste.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge über die Aufnahme des Vereins "Boccia Club Triesenberg" in die Vereinsliste der Gemeinde entscheiden.

Beschluss

Der Aufnahme des Vereins "Boccia Club Triesenberg" in die Vereinsliste der Gemeinde wird zugestimmt. (einstimmig)

723. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung der Zivilprozessordnung und des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches

Den Gemeinderäten zugestellt: Vernehmlassungsbericht und Schreiben der Regierung vom 17. Juni 2014

Die Vernehmlassungsvorlage betreffend die Abänderung der Zivilprozessordnung und des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches wurde der Gemeinde zur Stellungnahme übermittelt. Es geht nun um die Festlegung, ob seitens der Gemeinde auf die beiden Vorlagen eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Der Gemeinderat beschliesst, zu dieser Vernehmlassungsvorlage keine Stellungnahme abzugeben, weil die Gemeinden nicht direkt betroffen sind.

724. Information zu aktuellen Baugesuchen

Der Gemeinderat nimmt folgende Baugesuche zur Kenntnis:

Wolfgang Schädler, Im Täscherloch 25
Aussenluftwärmepumpe beim Restaurant Heusträffl, Landstrasse 102

Karolina Schädler, Im Täscherloch 23 und Wolfgang Schädler, Im Täscherloch 25
Aussenluftwärmepumpe bei den Wohnhäusern im Täscherloch 23 und 25

725. Mietzinsabrechnung Hotel-Restaurant Kulm 2013

Information durch Pächter Rolf Gerjes:

Nach den Renovationsarbeiten haben Rolf und Kati Gerjes am 4. März 2013 den Restaurantbetrieb und einen Monat später den Hotelbetrieb aufgenommen. Die Mieteinnahmen der Gemeinde für das letzte Jahr belaufen sich (ohne Nebenkosten) auf rund CHF 83 000.–.

Rolf Gerjes informiert den Gemeinderat über das relativ gut verlaufene erste Geschäftsjahr und die Prognosen für 2014 mit deutlich steigenden Umsätzen. Er geht auf Fragen der Gemeinderäte ein. Die wesentlichen Auskünfte von Rolf Gerjes sind:

- Die Hotelauslastung im 2013 betrug zwischen 70 – 75 %. Im 2014 rechnet man sogar mit einer Auslastung von 80 – 85 %.
90 % der Buchungen erfolgen über das Internet. Im Buchungsportal www.booking.com erhält das Hotel-Restaurant Kulm sehr gute Bewertungen.
- Die Preise im Restaurant wie auch für die Hotelzimmer wurden angepasst bzw. gesenkt, daher ist der Umsatz gegenüber dem vorherigen Pächter in einer anderen Realisation anzusehen. (günstigere Preise, mehr Nächtigungen und Essen)
- Reservationen für Bankette, Reisegruppen, Familienfeiern von Einheimischen etc. sind im 2014 gegenüber dem Vorjahr bereits um das dreifache angestiegen.
- Seminare in den Räumlichkeiten des Vereinshauses werden zunehmend gebucht. Oft kommen Gruppen wieder, welche einmal ein Seminar im Kulm abgehalten haben. Gelobt wird, dass während des Seminars immer eine Servicekraft zur Verfügung steht.

Der Seminarbereich könnte aber noch besser beworben werden. Diesbezügliche Gespräche mit der Gemeindeverwaltung sind im Gang.

- Die Zeltüberdachung im Dorfzentrum wird von den Hotelgästen, speziell von den Bewohnern der bergseitigen Zimmer, wegen der beeinträchtigten Aussicht und des Lärms oft kritisiert. Aus Sicht des Hotelbetriebs wäre es wünschenswert, die Zeltveranstaltungen zeitlich näher zusammenzurücken und das Zelt nur so kurz wie möglich aufgestellt zu lassen.
- Die Unterstützung der Gemeinde wird gelobt und es wird dafür gedankt. Es gibt keine Anliegen seitens der Pächter an die Gemeinde.

Der Vorsteher bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei Rolf und Kati Gerjes für die gute und angenehme Zusammenarbeit und wünscht ihnen weiterhin viel Erfolg.

Triesenberg, 20. August 2014

Hubert Sele
Gemeindevorsteher

Cornelia Schädler
Protokoll